



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Pascal Schleich (AfD), Lothar Mulch (AfD),
und Andreas Lobenstein (AfD) vom 01.03.2024**

Wahlpflichtfach „Fit for Life“ an der Taunusschule in Bad Camberg

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Taunusschule in Bad Camberg hat kürzlich das Wahlpflichtfach „Fit for Life“ eingeführt, welches sich darauf konzentriert, Schülerinnen und Schüler auf die praxisnahen Herausforderungen des Erwachsenenlebens vorzubereiten. Diese Initiative stellt eine interessante experimentelle Ergänzung zum herkömmlichen Lehrplan dar, wirft jedoch auch einige Fragen zur weiteren Klärung auf.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Neben den klassischen Unterrichtsfächern wie Mathematik, Deutsch und Biologie gibt es an hessischen Schulen Wahlpflichtfächer, die von den Schulen selbst ausgewählt und ausgearbeitet werden können. So auch an der Taunusschule Bad Camberg, wo Schülerinnen und Schüler u. a. das Wahlpflichtfach „Fit for Life“, das eine allgemeine Vorbereitung auf das Leben als Erwachsene oder Erwachsener vermitteln soll, besuchen können. Die Inhalte des Fachs reichen von ökonomischen Fragen über die Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Trends und Lebensstilen, die den Alltag der Jugendlichen prägen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Idee, praxisnahe Fähigkeiten wie beispielhaft Überweisungsträger und Steuererklärungen auszufüllen oder Wäsche zu waschen in einem separaten Schulfach zu unterrichten?

Die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebens- und Arbeitssituationen ist in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule im Fach Arbeitslehre verbindlich vorgesehen. Nach den Kerncurricula ist das Ziel des Fachs die Vermittlung von Kompetenzen, die die Jugendlichen befähigen, aktiv und bewusst an der kritisch-konstruktiven Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang sollen gemäß dem Kerncurriculum im Fach Politik und Wirtschaft Konsumentenentscheidungen als kritische Verbraucherinnen und Verbraucher treffen sowie die eigene ökonomische Situation beurteilen können. Dies wird in der gymnasialen Oberstufe mit den Themenfeldern Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik, Geldpolitik und Sozialpolitik fortgesetzt. Durch eine Analyse und Beurteilung der Bedeutung und Rolle aller an Wirtschaft, Politik und Gesellschaft teilnehmenden Akteure sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, reflektiert eigene Entscheidungen zu treffen, die für ihre Lebens- und Arbeitssituation relevant sind.

Darüber hinaus begrüßt das HMKB, wenn über die curricularen Vorgaben hinaus im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts vielfältige Kompetenzen gefördert werden.

Frage 2 Gibt es seitens der Landesregierung konkrete Leitlinien oder Empfehlungen bezüglich der Integration von lebenspraktischen Themen in den Schulunterricht? Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

In § 2 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes ist formuliert, dass Schulen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in

der Gemeinschaft entfalten können. Darüber hinaus trägt die Schule gemäß § 3 des Hessischen Schulgesetzes in Zusammenarbeit mit anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei und sie hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Zur Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags entwickeln die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept. Die einzelne Schule legt die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit in einem Schulprogramm fest. Sie ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich.

Mit der Kompetenzorientierung der Kerncurricula wird dieser Aufgabe Rechnung getragen. Schülerinnen und Schüler erfahren durch das Zusammenspiel fachlicher und überfachlicher Kompetenzen eine Identitätsstiftung und Persönlichkeitsentwicklung. Die Entwicklung der Personal-, Sozial-, Lern- und Sprachkompetenz befähigt sie, unabhängig von einer fachlichen Behandlung eines Themas in der Schule, zur Lösung der Aufgaben und Herausforderungen des Alltags und zu einer selbstbestimmten Lebensführung. Diese Kompetenzen werden an konkreten, gleichwohl exemplarischen Inhalten geschult. Wichtig ist es, in allen Fächern eine Handlungs- und Problemlösungskompetenz zu vermitteln, die zur Lösung veränderter oder neuer Aufgaben und Problemlagen befähigt. Beide genannten Kompetenzen sind in den hessischen Kerncurricula als überfachliche Kompetenzen festgelegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler durch die berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen auf die zukünftige Berufswahl vorbereitet. Von der Entdeckung eigener Potenziale mithilfe der Kompetenzfeststellungsverfahren bis hin zu praxisnahen Erkundungen eigener Interessen und Fähigkeiten wird ein nachhaltiger Weg hin zu einer erfolgreichen beruflichen Zukunft der Jugendlichen geebnet.

Frage 3 Welche Ressourcen stellt das HMKB denjenigen Schulen zur Verfügung, die vergleichbare experimentelle Wahlpflichtfächer einführen möchten, um sicherzustellen, dass eine breite Palette von lebenspraktischen Themen abgedeckt werden kann?

Die Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I regelt für die jeweiligen Bildungsgänge das Kontingent der Wochenstunden für den Wahlpflichtunterricht. Für den Wahlpflichtunterricht erhalten Schulen eine Zuweisung gemäß der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Möchte eine Schule ein Angebot zusätzlich ausweiten, so können hierfür Ressourcen aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung eingesetzt werden. Alle Schulen in Hessen erhalten einen Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von vier Prozent (selbstständige Schulen fünf Prozent).

Frage 4 Welche Rückmeldungen oder Erkenntnisse hat das HMKB bisher von der Taunusschule in Bezug auf das Wahlpflichtfach „Fit for Life“ erhalten?

Frage 5 Welche Evaluations- oder Überwachungsmechanismen hat die Landesregierung vorgesehen, um den Erfolg und die Effektivität des Wahlpflichtfachs „Fit for Life“ an der Taunusschule zu beurteilen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der Wahlpflichtunterricht unterliegt der individuellen Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Gremien. Das für die Schule zuständige Staatliche Schulamt führt in regelmäßigen Abständen Schulentwicklungsgespräche durch, bei denen individuelle Begebenheiten der Schule Berücksichtigung finden.

Das HMKB begrüßt, dass die Schulen durch die Ausgestaltung des Wahl- und Wahlpflichtangebotes eine Schwerpunktsetzung zur Profilschärfung vornehmen.

Frage 6 Wenn die Absicht besteht, das Wahlpflichtfach „Fit for Life“ nach erfolgreicher Umsetzung an der Taunusschule auch an anderen Schulen in Hessen einzuführen: Welche Kriterien werden dabei berücksichtigt?

Es steht Schulen frei, ein vergleichbares Angebot einzuführen.

Frage 7 Aufgrund welcher regulatorischen Grundlage darf eine Schule in Hessen ein eigenes Unterrichtsfach einführen? Die Antwort bitte begründen.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 8 Welche Gründe kann die Landesregierung für die englische Bezeichnung des Schulfaches „Fit for Life“ anführen?

Die Namensgebung für ein Wahlpflichtfachangebot ist eine Entscheidung der Schule. Der Name des in der Fragestellung genannten Unterrichtsangebots ist nicht zu beanstanden.

Frage 9 Welche Qualifikation sind im Hinblick auf Studienfach oder Fortbildung, etwa an der Hessischen Lehrkräfteakademie, für die Unterrichtserteilung im Fach „Fit for Life“ nötig?

Da Schulen die von ihnen angebotene Wahlpflichtfächer u. a. an den Qualifikationen ausrichten, die unterrichtende Lehrkräfte mitbringen, besteht kein Bedarf an weiteren Qualifikationsangeboten.

Wiesbaden, 17. Juni 2024

Armin Schwarz